

Bekanntmachung

Erneuerung der EÜ Güterlinie Bruchsal Strecke 4131 Bruchsal – Abzw. Bruchsal-Ost, km -0,426

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Die DB Netz AG Regionalbereich Südwest (DB) hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Die Eisenbahnüberführung (EÜ) mit der Brückennummer 1.26126 der Strecke 4131 (Bruchsal – Abzw. Bruchsal-Ost) soll erneuert werden.

Der Plan beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Das Bauwerk wird mittels gelagertem Überbau auf massiven Widerlagern aus Stahlbeton ausgebildet. Der Überbau wird hierbei als Vollwandträgerkonstruktion aus Stahl hergestellt. Die Stützweite des Bauwerks beträgt im Endzustand 24,30 m.
- Die massiven Widerlager der Eisenbahnüberführung werden mittels Großbohrpfählen tiefgegründet.
- Die Brückenentwässerung wird über Grundrohre an den Dammfuß geführt und dort mittels Versickerungsmulden versickert. Die Mulden werden hierbei so dimensioniert, dass die Sohle der Mulden mindestens 1 m Abstand zum Grundwasser haben. Die Versickerungsmulden werden mit einer Oberbodenandeckung von 30 cm versehen.
- Die vorhandene Böschungstreppe wird bauzeitlich zurückgebaut und nach dem Ende der Baumaßnahme an derselben Stelle wiederhergestellt.
- Die Oberleitungsanlage auf der Strecke 4131 wird im Bereich der EÜ zurückgebaut und im Anschluss an die Baumaßnahme wiederhergestellt.
- Die Oberleitungsanlage auf der Strecke 4000 wird im unmittelbaren Bereich der EÜ zurückgebaut und im Anschluss an den Einsatz eines Mobilkrans wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

- Zum Schutz der Fußgänger, die während der Maßnahme durch bzw. neben der Baustelle geführt werden, wird eine Einhausung vorgesehen, wodurch der Fuß- und Radweg bauzeitlich auf eine Breite von $\geq 1,50$ m eingeschränkt wird. Nach Herstellung der Eisenbahnüberführung wird der Fuß- und Radweg entsprechend des vorhandenen Zustandes mit einer Breite von 2,60 m wiederhergestellt.
 - Der Überbau wird auf beiden Seiten Gehwegkonsolen aufweisen, deren Lauffläche jeweils eine Breite von 0,80 m aufweisen. Die Absturzsicherung erfolgt hierbei mittels Füllstabgeländern mit einer Höhe von 1 m.
 - Das bestehende LST-Kabel wird am Kabelschrank KS1725 abgelegt und außerhalb vom Baufeld zurückgezogen. Zudem wird das Stichtkabel 172-2 des Vorsignals v185 am Signal abgelegt und außerhalb vom Baufeld zurückgezogen. Das gesamte Kabel zwischen den Kabelschränken KS172 und KS173 wird gegen ein neues Kabel getauscht.
 - Schließlich sollen vor Baubeginn nördlich und südlich der EÜ im Bahndammbereich Ersatzbiotope für die vorkommenden Eidechsen angelegt werden.
2. Das Eisenbahn-Bundesamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 01.09.2020 bis einschließlich 30.09.2020** beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, 76646 Bruchsal während der Dienststunden:

Montag	8:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 13:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die

Einsichtnahme in die Planunterlagen wird dennoch aufrechterhalten. Sie haben folgende Möglichkeit:

- rufen Sie beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes Bruchsal unter der Telefonnummer 07251 79386 an; falls Sie zu den üblichen Zeiten vor der Rathaustür stehen, wird Ihnen umgehend Zugang zu den Unterlagen gewährt, oder es wird ein Termin mit Ihnen vereinbart.
 - Sie können sich mit ihren Anfragen per Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de wenden
4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**) können

bis einschließlich **14.10.2020**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen 17-3824.1-3/322 sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

6. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
7. Hinweis:
Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.
8. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind ab der Offenlage auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

9. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden.

Im Auftrag
Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin